

# Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 81/22

Berlin, 12.07.2023



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 26.10.2023</b>	<b>10:30 Uhr</b>	<b>110, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Zehlendorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Zehlendorf	Fl. 6, Nr. 1756	Gebäude- und Freifläche	14169 Berlin, Onkel-Tom-Straße 75	500	11590

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Das Grundstück ist mit einem massiven, teilunterkellertem Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von ca. 103 m <sup>2</sup> in "Splitlevel-Bauweise" mit zueinander versetzten Geschossebenen bebaut. Die Wertermittlung erfolgte ohne Innenbesichtigung. Aufteilung: 3 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Abstellraum, Flur, Terrasse. Nutzung: durch Eigentümer Heizung: Gastherme	850.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 22.11.2022.

Die Beschlagnahme erfolgte am 22.11.2022.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.